

## 5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen und anderer Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4231

**Stellv. Vorsitzender Hartmut Ganzke** erläutert, dass bei acht Gesetzen, die in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums fielen, Befristungen bzw. Berichtspflichten aufzuheben seien. Zudem sei beabsichtigt, im Justizgesetz Änderungen im Bereich des Dolmetscherwesens vorzunehmen. Die erste Lesung habe am 28. November 2013 stattgefunden. Der Rechtsausschuss habe in dieser Angelegenheit die alleinige Zuständigkeit. Heute gehe es darum, eine inhaltliche Debatte zu führen und ein Beratungsverfahren festzulegen.

**Jens Kamieth (CDU)** hält es für unproblematisch, redaktionelle Änderungen vorzunehmen. In Bezug auf andere Punkte sei seine Fraktion jedoch kritischer. Es würden Daten aus der vorletzten Wahlperiode zugrunde gelegt. Er frage sich, ob es dem Anspruch der Regierung und insbesondere dem Anspruch des Hohen Hauses gerecht werde, wenn neun Jahre alte Daten verwendet würden. Hier müsse neu evaluiert und darüber informiert werden, wie sich die Frage der Befristung gegenwärtig darstelle.

**Dirk Wedel (FDP)** weist, was die grundsätzliche Haltung seiner Fraktion zu Entfristungen angehe, auf Ziffer 1 der Anlage 10 zum Plenarprotokoll vom 23. Oktober 2012 hin. Seine Fraktion habe sich darin grundsätzlich gegen die Linie der Landesregierung ausgesprochen, die Befristung von Rechtsvorschriften soweit wie möglich abzuschaffen.

Des Weiteren habe er eine inhaltliche Frage zu Art. 4 der Begründung des Gesetzes. In einem Bericht an den Landtag vom 13. Dezember 2004 sei festgestellt worden, dass der betreffende Artikel bei sich bietender Gelegenheit aufgehoben werden solle. Inzwischen seien neun Jahre verstrichen. Er bitte um eine Erläuterung, was die Gründe dafür seien.

**MDgt Dr. Andreas Christians (Justizministerium)** erklärt, warum Art. 74 aufgehoben werden könne. Es gehe darum, welche Wertpapiere zur Anlage von Mündeln usw. zulässig seien. Hierzu habe es eine Umfrage in der gerichtlichen Praxis gegeben. Ergebnis sei gewesen, dass diese Vorschrift faktisch keine Anwendung mehr finde, weil es hier eine Regelung im Rahmen der allgemeinen BGB-Vorschrift gebe. Eine Norm, die keine praktische Anwendungsbedeutung habe, könne aus Sicht seines Hauses aufgehoben werden.

**Sven Wolf (SPD)** trägt vor, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung für sinnvoll halte. Insbesondere gebe es eindeutige Hinweise darauf, dass es

keine grundsätzlichen Änderungen zum Beispiel in Bezug auf das Bürgerliche Gesetz geben solle. Auch die Übergangsvorschriften beispielsweise für die Konkursordnung seien sinnvoll.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** erläutert, die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen seien nach Ansicht ihrer Fraktion völlig unproblematisch. Aus den Wortmeldungen der Vertreter der Opposition habe sie nicht heraushören können, wie deren Verfahrensvorschlag laute.

**Jens Kamieth (CDU)** präzisiert: Wenn die Landesregierung keine weiteren aktuellen Daten erheben wolle, werde die CDU gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4231 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zu.



## **Rechtsausschuss**

### **23. Sitzung (öffentlich)**

22. Januar 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Stellv. Vorsitz: Hartmut Ganzke (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Marion Schmieder (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss beschließt – da das Protokoll der öffentlichen Anhörung des federführenden Innenausschusses vom 5. Dezember 2013 noch nicht vorliegt –, Tagesordnungspunkt 7 – Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen – in der Sitzung des Rechtsausschusses am 12. Februar 2014 zu behandeln. – Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Ahaus sowie weiterer 13 Städte und Gemeinden, § 8 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012) vom 28. November 2012 (GV. NRW. S. 568 ff.) verletze die Vorschriften der gemeindlichen Selbstverwaltung** **8**

VerfGH 24/13

Vorlage 16/1503

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren VerfGH 24/13 keine Stellungnahme abzugeben.

- 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Alpen sowie weiterer 67 Städte und Gemeinden, §§ 2 Abs. 1, 3 Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2012) vom 28. November 2012 (GV. NRW. S. 568 ff.) verletze die Vorschriften der gemeindlichen Selbstverwaltung** **9**

VerfGH 19/13

Vorlage 16/1562

Vorlage 16/1167

Vorlage 16/1183

Information 16/132

Information 16/149

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren VerfGH 19/13 keine Stellungnahme abzugeben.

- 3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Alpen sowie weiterer 67 Städte und Gemeinden, §§ 2 Abs. 1, 3 Nr. 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2013 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2013) vom 21. März 2013 (GV. NRW. S. 167 ff.) verletze die Vorschriften der gemeindlichen Selbstverwaltung** **10**

VerfGH 22/13

Vorlage 16/1245

Information 16/133

Information 16/148

Information 16/155

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren VerfGH 22/13 keine Stellungnahme abzugeben.

- 4 Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen und der ihr angehörenden 19 Abgeordneten gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen Erlass der § 8 Abs. 1 Satz 2 und 3, § 26 Abs. 1 1. Alt. des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 2013, GV. NRW. S. 367**

11

VerfGH 25/13

Vorlage 16/1549

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu dem Organstreitverfahren der PIRATEN-Fraktion – VerfGH 25/13 – eine Stellungnahme abzugeben.

- 5 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen und anderer Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

12

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4231

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4231 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP zu.

- 6 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen**

14

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/4443

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass er, was die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk anbelangt, nachrichtlich beteiligt wird.

**7 Stalking-Opfer besser schützen 15**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/4578

Der Ausschuss beschließt, das von der CDU-Fraktion beantragte Sachverständigengespräch, bei dem ein Sachverständiger pro Fraktion teilnehmen soll, durchzuführen.

**8 Rechte minderjähriger Kinder inhaftierter Elternteile einheitlich in NRW gewährleisten 16**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/3453  
APr 16/403

Der Ausschuss beschließt, sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 14. Februar 2014 abschließend zu befassen.

**9 Gewaltexzesse in der JVA Wuppertal-Ronsdorf 20**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1583

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**10 Polizeiliche Durchsuchungsaktion in der JVA Remscheid am 22. November 2013 30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1574

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**11 Fehlerhafte Berechnung der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare in Nordrhein-Westfalen 31**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1582

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. – Vonseiten der CDU wird darum gebeten, durch eine schnelle Änderung der Verordnungslage Klarheit zu schaffen.

**12 Münsteraner Staatsanwälte klagen gegen Behördenleitung: Mitbestimmungsrechte des Personalrats unterlaufen? 32**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1581

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

**13 Sicherheitsdefizite bei Gerichten in NRW 35**

Bericht  
der Landesregierung  
Vertrauliche Vorlage 16/42

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

**14 Verschiedenes 38**

